

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Bezirksjugendwerks der AWO Ostwestfalen-Lippe und seiner Gliederungen

Grundlage ist die jeweils aktuellste:

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

1. grundsätzlich einzuhaltende Regeln:

- Es dürfen höchstens 10 Personen (inklusive Teamenden) an einer Veranstaltung des Bezirksjugendwerkes der AWO OWL und all seiner Gliederungen teilnehmen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten und der Mund-Nase-Schutz muss durchgängig getragen werden. Das gilt auch für die Außenbereiche des entsprechend genutzten Geländes.
- Es gilt der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen.
 - Wenn möglich muss dieser Abstand durch Markierungen angezeigt werden. Außerdem sind Abstandsmarkierungen für mögliche Warteschlangen vorzunehmen.
- Nach Möglichkeit sollen im Vorhinein Regelungen getroffen werden, welche Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Im Idealfall sind feste Gruppen zu bilden, damit sich möglichst immer nur die gleichen Personen treffen.
- Bei allen Veranstaltungen müssen Teilnahmelisten geführt werden.
 - Dort müssen sich neben den Teilnehmenden auch die Teamenden und alle weiteren anwesenden Personen mindestens mit Namen, Adresse und Handynummer eintragen. Die Listen sind durch die veranstaltende Gliederung zu sammeln und vier Wochen datenschutzkonform aufzubewahren und im Anschluss an die vier Wochen zu vernichten.
- Die Verhaltensregeln sind frei zugänglich auszuhängen und vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu machen.
 - Wenn möglich sollten sie den Teilnehmer*innen bereits bei Anmeldung zur Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden
 - Plakate mit Verhaltensregeln in einfacher Sprache sind in der Geschäftsstelle erhältlich
- Veranstaltungen im Freien sind grundsätzlich zu bevorzugen, wenn es das Veranstaltungsformat zulässt
- **Bis auf Weiteres müssen alle Veranstaltungen der Geschäftsführung des Bezirksjugendwerks OWL im Vorhinein gemeldet werden**

2. Hygienemaßnahmen:

- Bei Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt.
- Berührungen von Auge, Nase und Mund sind zu vermeiden
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges Händewaschen (Flüssigseife und Papierhandtücher müssen bereitgestellt werden).
- Toiletten mit Waschmöglichkeiten müssen gegeben sein.
- Handdesinfektion muss ausreichend vorhanden sein.
- Körperkontakt jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Das gemeinsame Benutzen von Gegenständen und Materialien ist zu vermeiden (z.B. Kugelschreiber, Spielgeräte, etc.), falls nicht anders möglich, muss der Gegenstand im Nachhinein gründlich desinfiziert werden

3. Besonderheiten für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

- Zwingende Handdesinfektion bei Betreten des Raumes.
- Lebensmittel und Getränke dürfen nur durch Teamende herausgegeben werden – Mahlzeiten müssen von Teamenden unter Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhen portioniert und herausgegeben werden
 - Becher müssen mit Namen versehen werden, damit eine Zuordnung möglich ist
- Die Räumlichkeiten sind alle 20 Minuten ausgiebig zu lüften.
 - gekippte Fenster reichen nicht aus – die Fenster müssen über einen längeren Zeitraum vollständig geöffnet sein, wenn möglich sollte eine Querlüftung stattfinden
- Flächendesinfektionsmittel muss bereitgestellt werden.
- Nach der Nutzung von Räumlichkeiten müssen diese nach Absprache durch den Eigentümer oder Nutzer gereinigt werden (inkl. Desinfektion der Handkontaktflächen = Tische, Stühle, Türklinken, Arbeitsmaterial usw.).